



## Stadtratsbeschlüsse vom 24. September 2025

### Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer erweiterten Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes Bautzen Süd und überplanmäßige Ausgabe | BV-0179/2025

1. die Erstellung einer erweiterten Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes Bautzen Süd in Höhe von 475.000 € vorbehaltlich der gewährten Förderung. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen, sowie Ausschreibung und Vergabe der Leistung auf der Grundlage der geltenden Haushaltssatzung zu veranlassen.
2. zur Sicherung der Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2025 in Höhe von 356.250,00 € im Produktsachkonto 511301.4271230. Die Deckung erfolgt aus Fördermitteleinnahmen für dieses Projekt.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

### Ankauf von Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Löschau | BV-0180/2025

#### Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der nachfolgend aufgeführten Flurstücke zur perspektivischen Erweiterung des Industriegebietes Salzenforst zu 9,55 € je Quadratmeter; in Summe 908.558,35 €.

Gemarkung	Flurstück	Flächengröße	Gesamtfläche je Eigentümer
Löschau	45/10	8.263	95.137 qm
Löschau	53/4	10.837	
Löschau	54/4	19.018	
Löschau	44/9	1.101	
Löschau	51/6	55.918	

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Flächen sind blau markiert.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt die Stadt Bautzen die Nebenkosten des Vertrages, u.a. die der notariellen Beurkundung, der Grunderwerbssteuer und der Eintragung ins Grundbuch.

#### Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der nachfolgend aufgeführten Flurstücke zur perspektivischen Erweiterung des Industriegebietes Salzenforst zu 9,55 € je Quadratmeter; in Summe 301.226,10 €.

Gemarkung	Flurstück	Flächengröße	Gesamtfläche je Eigentümer
Löschau	44/4	8.323	31.542 qm
Löschau	45/3	8.114	
Löschau	47/3	3.319	
Löschau	46/3	3.909	
Löschau	44/6	7.877	

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Flächen sind orange markiert.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt die Stadt Bautzen die Nebenkosten des Vertrages, u.a. die der notariellen Beurkundung, der Grunderwerbssteuer und der Eintragung ins Grundbuch.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

**Beschluss zur Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet - Großwelkaer Straße" (27. Januar 2025) | BV-0162/2025**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ in der Fassung vom 27.01.2025 werden gemäß § 1 Absatz 7 BauGB entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Abwägungsergebnisse sind in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

**Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet - Großwelkaer Straße" | BV-0163/2025**

Der Stadtrat beschließt:

Der Vorhabenträger für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ soll an Stelle des bisherigen Vorhabenträgers (Bjarsch Massivhaus & Immobilien GmbH) die „Bjarsch Wohnen GmbH“ sein. Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ zu.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Beschluss zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet - Großwelkaer Straße" | BV-0164/2025**

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ – mit der Bjarsch Wohnen GmbH – gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "BBO Businesspark Bautzen Ost" | BV-0167/2025**

Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet östlich der Muskauer Straße ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „BBO Businesspark Bautzen Ost“ im Regelverfahren auf Grundlage von § 2 BauGB aufzustellen. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Planungsziel ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs.1 BauGB bekannt zu machen.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

## **Beschluss zur Abwägung: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehr Salzenforst" (Stand 14. Januar 2025) | BV-0168/2025**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr Salzenforst“ in der Fassung vom 14.01.2025 werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die redaktionellen Ergänzungen sind in den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.01.2025 einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

## **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Feuerwehr Salzenforst" (Stand 14.01.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 31.07.2025) | BV-0169/2025**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Feuerwehr Salzenforst“ (Stand 14.01.2025) mit redaktionellen Änderungen vom 31.07.2025) bestehend aus

Planteil A – Zeichnerische Festsetzungen

Planteil B – Textliche Festsetzungen

als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

2. Gebilligt werden:

Planteil C	Begründung zum Bebauungsplan
Planteil D	Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
Anlage 1	Artenschutzfachbeitrag
Anlage 2	Baugrunduntersuchung
Anlage 3	Schalltechnische Untersuchung
Anlage 4	Umweltbezogene Stellungnahmen

3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 10 (3) BauGB).

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

## **Beschluss zur Schließung der Kinderkrippe Weigangstraße | BV-0172/2025**

Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kinderkrippe Weigangstraße in Trägerschaft der Stadt Bautzen zum 30. Juni 2026.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Beschluss zur Umstellung der Beleuchtung in der Gottlieb-Daimler-Oberschule einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe | BV-0173/2025**

Der Stadtrat beschließt die Installation der LED-Umstellung in der Gottlieb-Daimler-Oberschule für ein energieeffizientes Beleuchtungssystem.

Der Stadtrat beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt in Höhe von 344.910,00€ im Produktsachkonto 215101.4211000. Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln im Produktsachkonto 215101.3141000.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Ausschreibung der Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen | BV-0166/2025**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens als Offenes Verfahren zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbücher, Arbeitsheften und Druckwerken für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen für die Schuljahre 2026/2027 bis einschließlich Schuljahr 2029/2030 unter Anwendung der Zuschlagskriterien zur Leistungsvergabe gemäß Anlage 1.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

## **Personalangelegenheit - Zulage für schwer zu besetzende Stellen | PV-0025/2025**

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Möglichkeit der Zahlung einer Zulage oder einer übertariflichen Zahlung für Stellen, die zwingend besetzt werden müssen und die Marktlage dies aufgrund des Fachkräftemangels erfordert.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Aufhebung des Beschlusses "Beschäftigung von Ausgebildeten nach Abschluss der Ausbildung" vom 25. Juni 1997 (506/06/97) | BV-0175/2025**

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Aufhebung des Beschlusses 506/06/97.

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Änderung des Beschlusses zu Anstellungsbedingungen bei Volontariaten, Studienpraktika und kurzfristigen Beschäftigungen | BV-0170/2025**

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Änderung des Beschlusses BV-0465/2023 wie folgt:

„Punkt 2 wird ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026 für neue und bestehende Verträge wie folgt neu gefasst:  
Für die bei der Stadt Bautzen eingerichteten Ausbildungsplätze für duale Studiengänge an einer deutschen Hochschule kommt, sofern Fördermittelrichtlinien nicht andere Regelungen vorschreiben, die VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V) in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.  
Sollten Fördermittelrichtlinien die Ausgestaltung der Ausbildung als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis vorschreiben, sind die Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.  
Weitere arbeitsvertragliche Ausgestaltungen sind dem Oberbürgermeister überlassen.“

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

## **Änderung des Beschlusses zur Arbeitsbefreiung für Bedienstete für die Mitarbeit in Wahl-/Abstimmungsvorständen vom 29. November 2017 (0387/2017) | BV-0177/2025**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses BV0387/2017) wie folgt:

Die bisherige Regelung wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

„Tariflich Beschäftigten bzw. Auszubildenden / Studenten in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis kann aus Anlass ihrer Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied eines Wahlausschusses oder eines Wahlvorstandes bei Europa-, Bundes-, Landes- oder Kommunalwahlen bzw. Bürgerentscheiden sowie sonstigen vergleichbaren Abstimmungen Sonderurlaub unter Fortzahlung des Entgelts für einen Arbeitstag gewährt werden.“

Bautzen den, 24. September 2025

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

### **Impressum des elektronischen Amtsblattes**

**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

**Verantwortlich** Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

**Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de)